

Ehrenordnung des TuSpo „Nassau“ Beilstein



§ 1 Grundsatz und Geltungsbereich

Der Turn- und Sportverein „NASSAU“ 1920 Beilstein e.V. würdigt langjährige Vereinstreue, besondere Verdienste und besondere Anlässe seiner Mitglieder durch Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen beim TuSpo „NASSAU“ Beilstein erfolgen durch

- Verleihung der Bronzenen Ehrennadel
- Verleihung der Silbernen Ehrennadel
- Verleihung der Goldenen Ehrennadel
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- Ernennung als Ehrenvorsitzende(r)

§ 3 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Der TuSpo „NASSAU“ Beilstein verleiht langjährigen Mitgliedern folgende Ehrenzeichen

- 3.1 Die Bronzene Ehrennadel für 20jährige Mitgliedschaft
- 3.2 Die Silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft
- 3.3 Die Goldene Ehrennadel für 40jährige Mitgliedschaft
- 3.4 Die Goldene Ehrennadel „50 Jahre“ für 50jährige Mitgliedschaft

§ 4 Ehrung für besondere Verdienste

4.1 Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft ist vor der Ernennung als Ehrenvorsitzender die höchste Auszeichnung des Vereins. Sie kann an Mitglieder verliehen werden, die sich in besonderem Maße um die Belange des Vereins verdient gemacht haben.

4.2 Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Er muss das Amt des 1. Vorsitzenden mindestens 10 Jahre ununterbrochen begleitet haben.

§ 5 Antragsverfahren

- 5.1 Antragsberechtigt für Ehrungen (Ausnahme Ehrenvorsitzender) sind alle Mitglieder
- 5.2 Anträge zum Ehrenmitglied und zum Ehrenvorsitzenden sind beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen.

§ 6 Zuständigkeit

- 6.1 Der Vorstand beschließt über die beantragten Ehrungen nach § 4.1 und 4.2.
- 6.2 Der Ehrenvorsitzende wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.

§ 7 Verleihung

Die Ehrenmitgliedschaften werden bei der Jahreshauptversammlung verliehen. Die Ehrungen nach § 3.1 bis 3.4 erfolgen bei der Jahreshauptversammlung oder können auch bei Jubiläen oder sonstigen würdigen Anlässen durch ein Vorstandsmitglied erfolgen.

§8 Jubiläen

Der TuSpo „NASSAU“ Beilstein beglückwünscht seine Mitglieder zu Jubiläen wie folgt:

- 50. Geburtstag - Glückwunschkarte des Vereins
- 60., 70., 80. u.s.w. Geburtstag - Glückwunschbesuch mit Präsent durch einen Vertreter des Vorstands
- Hochzeit - Glückwunschbesuch mit Präsent durch einen Vertreter des Vorstands
- Goldene Hochzeit - Glückwunschbesuch mit Präsent durch einen Vertreter des Vorstands

§9 Tod des Mitglieds

Der TuSpo „NASSAU“ Beilstein ehrt seine verstorbenen Ehrenmitglieder und aktive Vorstandsmitglieder durch einen Nachruf und Niederlegung eines Kranzes durch einen Vertreter des Vorstands. Alle anderen verstorbenen Mitglieder durch eine Kondolenzkarte mit Zuwendung.

Die Jahreshauptversammlung gedenkt der verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres in einer Gedenkminute.

§ 10 Sonstiges

- 10.1 Die Ehrenordnung ist kein Bestandteil der Satzung und kann jederzeit durch Vorstandsbeschluss geändert werden.
- 10.2 Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder und mit 50jähriger Mitgliedschaft sind von der Zahlung des Vereinsbeitrags befreit.
- 10.3 Alle Ehrungen, die vor Inkrafttreten dieser Ehrenordnung vorgenommen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 12.01.2010 in Kraft.